

Freiburg im Breisgau, den 28. Februar 2019

Inhalt: Theologischer Kurs Freiburg: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Intervallkurs „Leiten Planen Entwickeln 2019/2020“. — Intervallkurs „Leitung gestalten – Führen und Leiten in der Kirche“. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtungen. – Verzicht. – Zuruhesetzungen. – Im Herrn ist verschieden.

Erzbistum Freiburg

Nr. 24

Theologischer Kurs Freiburg: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

I. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Ziele

Der Theologische Kurs Freiburg vermittelt Grundwissen aus der christlichen Theologie und Kompetenz, es im Blick auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen anzuwenden. In ökumenischer Offenheit lädt er zur Aneignung von zentralen Inhalten der Bibel und der Glaubensstradition der Kirche ein. Er trägt dazu bei, Leben aus dem Glauben zu verstehen und zu gestalten. So unterstützt er bei denen, die am kirchlichen Leben teilnehmen, eine qualifiziertere Mitarbeit in Gemeinde und Kirche. Denen, die sich aus geringerer oder größerer Distanz heraus für Glaube und Kirche weiter oder neu interessieren, bietet er eine Gelegenheit, sich mit den Quellen, der Geschichte und der Gegenwart des christlichen Glaubens zu befassen.

Insgesamt ist der Theologische Kurs Freiburg ein Angebot zur Auseinandersetzung mit Bibel, Kirche und Christentum und er unterstützt eine verantwortete Einstellung zum christlichen Glauben. Der Theologische Kurs Freiburg wird vom Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg in Kooperation mit den Diözesanstellen durchgeführt.

§ 2 Inhalte

Theologie ist wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gottes Offenbarung, wie sie uns in Bibel, kirchlicher Überlieferung und den Zeichen der Zeit begegnet. Theologie im Theologischen Kurs orientiert sich inhaltlich am Theologiestudium an der Universität und versucht, theologisches Wissen für Fragen der Gegenwart fruchtbar zu ma-

chen und in unterschiedliche Lebenssituationen von Erwachsenen zu übersetzen.

Die Inhalte der Theologie werden in folgenden Fächern unterrichtet:

Fundamentaltheologie

Das Fach Fundamentaltheologie zeigt, wie der christliche Glaube verständlich und vernünftig auf Lebensfragen antwortet. Fundamentaltheologie setzt sich mit Kritik an und Einwänden gegenüber dem christlichen Glauben auseinander. Wichtige Themen sind: Fragen nach dem Sinn des Lebens und der Welt und Antworten der Religionen, Existenz und Wirken Gottes aus philosophischer, psychologischer und soziologischer Perspektive, Jesus Christus und Kirche aus historischer Perspektive und die Beziehung von Glaube und Wissenschaft, besonders Naturwissenschaft.

Kirchengeschichte

Das Fach Kirchengeschichte vermittelt Grundwissen über historische Ereignisse der vergangenen 2000 Jahre und ermöglicht damit, kirchliche, gesellschaftliche und politische Prozesse zu verstehen und einzuordnen. Zugleich befähigt die Erschließung der Vielfalt religiösen Lebens in der Vergangenheit zur Einordnung der Gegenwart in den geschichtlichen Zusammenhang.

Altes Testament

Das Fach Altes Testament führt ein in das Erste Testament als Glaubenszeugnis Israels, als verbindliche Schrift der Kirche und als literarisches Werk von Weltrang. Mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen werden zentrale Texte aus den fünf Büchern Mose, den prophetischen Schriften und der Weisheitsliteratur bearbeitet. Behandelt werden bibeltheologisch wichtige und aktuelle Themen wie Exodus, Bund, Dekalog, Schöpfung, der Prozess des Schriftwerdens, die Wahrheit unterschiedlicher Sprachformen, der Wandel von Gottesbildern u. a. Dadurch werden Wege zu einem existentiellen und gesellschaftsbezogenen Verständnis biblischer Texte eröffnet.

Neues Testament

Das Fach Neues Testament behandelt die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihre zentralen Inhalte. Dazu gehören die Botschaft Jesu vom Reich Gottes mit ihren Bezügen zum Judentum, die Zeugnisse des Osterglaubens und des Entstehens und Wachsens der Kirche. Dazu gehören auch die Grundzüge der Botschaft des Paulus und die Evangelien als Verkündigungsschriften der Kirche, speziell ihr Christusbild und ihr Verständnis von Gemeinde. Die neue Orientierung der Kirchen in ihrem Verhältnis zum Judentum bildet eine durchgängige Dimension bei der Auslegung.

Dogmatik

Das Fach Dogmatik stellt den Glauben der Kirche dar, wie er sich entfaltet hat in Beziehung zu Bibel und christlicher Tradition und als Antwort auf die „Zeichen der Zeit“. Besprochen werden vor allem die Themen: Mein persönlicher Glaube und der Glaube der Kirche. – Glaube hat Geschichte Gott und die Götter. – Wer ist Jesus Christus? – Was heißt Erlösung? – Wozu Kirche? – Was bewirken die Sakramente? – Was dürfen wir hoffen?

Moraltheologie

Das Fach Moraltheologie setzt an bei der Lebenswirklichkeit und beschreibt im Dialog mit Human- und Sozialwissenschaften Prinzipien und Normen für das gute und richtige Handeln der Menschen im Horizont des christlichen Glaubens. Zunächst werden grundlegende Themen wie Freiheit, Werte, Normen, Tugenden, Gewissen, Schuld, Sünde und Umkehr behandelt (allgemeine Moraltheologie); dann Themen wie Schutz des Lebens an seinem Anfang und Ende, Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin, Umgang mit Aggression und Gewalt (spezielle Moraltheologie).

Liturgiewissenschaft

Das Fach Liturgiewissenschaft befasst sich mit dem Glauben der Kirche, wie er im Gottesdienst in Geschichte und Gegenwart gefeiert und gelebt wurde und wird. Zentrale Inhalte sind die Feier der Eucharistie und die Vielfalt gottesdienstlicher Formen, wie Wortgottesfeier, Stundengebet, Andacht. Weitere wichtige Themen sind die Gestaltungsprinzipien der liturgischen Handlung, Sprache, Musik, liturgische Zeichen, das Kirchenjahr und der Kirchenraum.

Christliche Gesellschaftslehre

Das Fach Christliche Gesellschaftslehre versucht, die Welt und die Gesellschaft in ihren ständigen Veränderungen zu verstehen (Sehen). Christliche Gesellschaftslehre bewertet Situationen auf der Grundlage der biblischen Botschaft und der Sozialprinzipien Personalität, Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit (Urteilen). Christ-

liche Gesellschaftslehre macht Vorschläge für die Gestaltung zentraler Aufgaben und aktueller Konflikte und fördert sozialpolitische Kompetenz (Handeln).

§ 3

Aufbau

Im Theologischen Kurs Freiburg werden die in § 2 genannten Fächer auf folgenden Wegen bearbeitet in: Studientagen, persönlichem Studium, Arbeitskreisen, Hausaufgaben, größerer schriftlicher Arbeit, mündlichen Prüfungen und schriftlichen Prüfungen.

1. Studientage

Im Verlauf des Theologischen Kurses Freiburg werden i. d. R. 21 Studientage mit je acht Unterrichtsstunden durchgeführt. Diese Studientage sind in vier Fächerblöcke eingeteilt. In jedem Fächerblock werden zwei Fächer unterrichtet. Die Studientage finden jeweils einmal im Monat an einem Samstag statt. Dabei vermitteln die Dozierenden theologisches Grundwissen in exemplarischer Weise in Form von Vorträgen, Gruppen- sowie Einzelarbeit und Diskussion.

2. Persönliches Studium

Nach den Studientagen studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Inhalte der einzelnen Fächer mithilfe der eigenen Mitschrift, von Arbeitsbüchern und Kursmaterial. Das Kursmaterial besteht z. B. aus einer kommentierten Gliederung, Quellentexten und anderen Arbeitstexten, Anregungen zum Studium und Hausaufgaben.

3. Arbeitskreise

Jeweils zwischen den Studientagen treffen sich die Kurs Teilnehmerinnen und Kursteilnehmer in Arbeitskreisen unter Leitung einer Mentorin oder eines Mentors. Diese Arbeitskreise unterstützen das persönliche Studium und regen dazu an, die gewonnenen Einsichten auf wichtige Lebensfelder zu übertragen.

4. Hausaufgaben und gr. schriftl. Arbeit

Ziel der Hausaufgaben und der größeren schriftlichen Arbeit ist es, die gestellten Fragen bzw. das gestellte Thema eigenständig zu bearbeiten und wichtige Informationen in eigenen Worten wiederzugeben (Umfang ca. zwei Seiten pro Hausaufgabe). Die Hausaufgaben werden nach den Studientagen – mit Ausnahme des jeweils letzten Studientages eines Faches – aufgegeben und nach Korrektur benotet.

Im Verlauf des Theologischen Kurses ist neben den erforderlichen Hausaufgaben auch eine größere schriftliche Arbeit (Umfang ca. zehn Seiten) in einem der acht Fächer zu schreiben. Auch diese Arbeit wird korrigiert und benotet.

5. Prüfungen

Sechs der acht Fächer werden mit einer mündlichen, zwei mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

5.1 Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen dauern pro Person und Fach zehn Minuten. Im ersten Teil jeder mündlichen Prüfung können die zu Prüfenden über ein selbstgewähltes Thema aus dem jeweiligen Fach referieren, im zweiten Teil stellen die Dozierenden Fragen aus einem Themenkatalog, der beim letzten Studientag vor den Prüfungen ausgeteilt wurde.

5.2 Schriftliche Prüfungen

In zwei Fächern ist eine 2-stündige Klausur zu schreiben. Aus jeweils drei Themen pro Fach, die bei der Klausur vorgeben werden, wählen die Teilnehmenden ein Thema aus und bearbeiten dieses. Abhängig von inhaltlichen bzw. organisatorischen Belangen entscheidet die Kursleitung, welche Fächer schriftlich geprüft werden.

5.3 Prüfungsbefähigung

Durch die Teilnahme an den Prüfungen erklärt sich der/die zu Prüfende als körperlich und geistig prüfungsfähig. Sämtliche Leistungen (Hausaufgaben, größere schriftliche Arbeit, mündliche und schriftliche Prüfungen) werden nach § 6 bewertet.

§ 4

Formen der Teilnahme

1. Bescheinigte Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahmebescheinigung ist die Teilnahme an mindestens 15 Studientagen bzw. 30 Studieneinheiten und an den entsprechenden Treffen der Arbeitskreise.

2. Teilnahme mit Abschlusszeugnis

Voraussetzungen sind die Teilnahme an den Studientagen, den Treffen der Arbeitskreise (Anzahl vgl. Abschn. 1), die erfolgreiche Bearbeitung der vorgeschriebenen Hausaufgaben und der größeren schriftlichen Arbeit und die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Prüfungen. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, erhält ein Abschlusszeugnis. Es bescheinigt die Noten der einzelnen Fächer (s. § 6 Nr. 2) und die Gesamtnote (s. § 6 Nr. 3).

II. PRÜFUNGSORDNUNG

§ 5

Anforderungen an das Abschlusszeugnis

Für das Abschlusszeugnis sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Hausaufgaben

Insgesamt sind i. d. R. 32 Hausaufgaben erfolgreich zu bearbeiten und zwar vier in jedem unterrichteten Fach. Die vier Hausaufgaben sind bis zur Prüfung im jeweiligen Fach einzureichen.

2. Größere schriftliche Arbeit

In einem der acht Fächer ist eine größere schriftliche Arbeit (Umfang ca. zehn Seiten) zu schreiben.

3. Mündliche Prüfungen

In sechs Fächern ist jeweils eine mündliche Prüfung von je zehn Minuten abzulegen.

4. Schriftliche Prüfung

In zwei Fächern ist eine 2-stündige schriftliche Prüfung abzulegen. Diese Fächer können entsprechend § 3 Abschn. 5.2 wechseln.

§ 6

Bewertung

1. Notenskala

Sowohl für die Bewertung der Hausaufgaben und der größeren schriftlichen Arbeit wie auch der mündlichen und schriftlichen Prüfungen gelten folgende Noten:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend = Leistung nicht erbracht

Zur differenzierten Bewertung der Einzelleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; eine Aufwertung der Note „sehr gut“ und eine Abwertung der Note „ausreichend“ sind nicht möglich.

2. Fachnoten

Die Noten eines Faches setzen sich entweder aus zwei Teilleistungen oder aus drei Teilleistungen zusammen.

1. Zwei Teilleistungen:

Hausaufgaben (eine Hälfte) – mündliche oder schriftliche Prüfung (zweite Hälfte).

2. Drei Teilleistungen:

Hausaufgaben (ein Drittel) – größere schriftliche Arbeit (ein Drittel) – mündliche oder schriftliche Prüfung (ein Drittel).

Jede Teilleistung muss mit mindestens ausreichend = 4,0 bewertet sein.

Bei einer unerlaubten Hilfe, Täuschung oder bei einer Bewertung schlechter als 4,0 gilt die betreffende Teilleistung als nicht erbracht.

3. Errechnung der Fachnote:

1. Schritt:

Der Durchschnitt der Hausaufgabennoten wird errechnet und die zweite Dezimale wird weggestrichen.

2. Schritt:

Danach wird dieser Wert mit der Prüfungsnote (und evtl. gr. schriftl. Arbeit) addiert und durch 2 oder 3 geteilt.

Die Fachnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschl. 1,25 = 1

bei einem Durchschnitt von 1,26 bis einschl. 1,75 = 1,5

bei einem Durchschnitt von 1,76 bis einschl. 2,25 = 2

bei einem Durchschnitt von 2,26 bis einschl. 2,75 = 2,5

bei einem Durchschnitt von 2,76 bis einschl. 3,25 = 3

bei einem Durchschnitt von 3,26 bis einschl. 3,75 = 3,5

bei einem Durchschnitt von 3,76 bis einschl. 4,0 = 4

ab einem Durchschnitt von 4,1 = nicht ausreichend = Leistung nicht erbracht

Bei der Berechnung der Fachnote aus Teilleistungen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

3. Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschl. 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschl. 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschl. 3,5 = befriedigend

bei einem Durchschnitt von 3,5 bis 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend = Leistung nicht erbracht

Bei der Berechnung der Gesamtnote wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genannt – auf diese werden weitere Stellen kaufmännisch gerundet.

§ 7

Konsequenzen beim Abschreiben ohne Angaben von Quellen

Ziel der Hausaufgaben und der größeren schriftlichen Arbeit ist es, theologisches Wissen zu verstehen, sich anzueignen und bei der Bearbeitung der gestellten Themen anzuwenden. Die Arbeiten sind eigenständig und nur mit erlaubten Hilfsmitteln zu erstellen. Zitierte Literatur ist grundsätzlich als Zitat kenntlich zu machen. Auch Umschreibungen von Zitaten sind entsprechend nachzuwei-

sen (s. Hinweise zur größeren schriftlichen Arbeit). Wer in einer Hausaufgabe oder größeren schriftlichen Arbeit wörtlich zitiert, ohne den Fundort anzugeben, begeht eine Täuschung. In diesem Fall wird die Arbeit nicht gewertet und es muss eine Arbeit zu einem neuen Thema erstellt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt der Kursausschluss.

§ 8

Wiederholung einer Leistung

Jede nicht bestandene Teilleistung (Hausaufgabe, größere schriftliche Arbeit, mündliche und schriftliche Prüfung) kann einmal wiederholt werden – i. d. R. innerhalb eines Jahres. Es können nur Leistungen wiederholt werden, die nicht bestanden wurden. Eine Wiederholung zur Erlangung einer besseren Note ist nicht gestattet.

§ 9

Unterbrechung des Kurses

Bei Kursunterbrechung bleiben die erbrachten Leistungen bis fünf Jahre nach dem Datum des Kursabschlusses gültig. Innerhalb dieser Zeit sind die fehlenden Teilleistungen zu erbringen, um ein Abschlusszeugnis erhalten zu können. Fünf Jahre nach dem Kursabschluss verfallen die erbrachten Teilleistungen.

§ 10

Prüfungskommission

1. Die Prüfungskommission besteht aus dem Bischofsvikar bzw. Leiter oder Leiterin des Referates Pastorale Bildung und Beratung des Erzbischöflichen Ordinariates, dem Leiter des Referates Theologische Weiterbildung im Institut für Pastorale Bildung und einem Mitglied aus dem Team der Dozentinnen und Dozenten. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Bischofsvikar bzw. Leiter oder Leiterin des Referates Pastorale Bildung und Beratung des Erzbischöflichen Ordinariates. Er/sie kann vertreten werden durch den Leiter/die Leiterin des Referates Theologische Weiterbildung.
2. Die Prüfungskommission entscheidet bei Bedarf in allen Konfliktfällen, soweit die Prüfungsordnung nichts anderes vorsieht. (Beschwerden gegen Noten sind vier Wochen nach Bekanntgabe schriftlich einzureichen und zu begründen.)
3. Im Auftrag der Prüfungskommission führt der Prüfungsausschuss die mündlichen Prüfungen durch. In der Regel werden zwei Fächer parallel geprüft. Dem Prüfungsausschuss gehören der oder die Dozierenden des jeweiligen Faches und ein Prüfungsvorsitzender oder eine Prüfungsvorsitzende an. Prüfungsvorsitzende sind der Leiter/die Leiterin des Referates Theologische Weiterbildung und der Leiter/die Leiterin der Diözesanstelle der Region, in der ein Theologischer Kurs stattfindet. Sie können durch geeignete Personen ver-

treten werden. Die Prüfungsvorsitzenden fertigen ein Protokoll über die mündlichen Prüfungen an und wirken bei der Benotung mit.

§ 11 Berechtigung

Der mit Zeugnis abgeschlossene Theologische Kurs Freiburg ist eine der Voraussetzungen für die Missio canonica für Grund-, Haupt- und Realschulen, für die berufs- und praxisbegleitende Ausbildung zur Gemeindereferentin/ zum Gemeindereferenten und für den Ständigen Diakon.

§ 12 Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kurse, die nach diesem Zeitpunkt neu beginnen. In den laufenden Kursen gelten die vorherigen Regelungen.

Der Kompetenzleitfaden sowie die „Hinweise zu den Hausaufgaben und zur größeren schriftlichen Arbeit“ sind als Ausführungsbestimmungen Teil dieser Ordnung.

Freiburg im Breisgau, den 1. Januar 2019



Weihbischof Dr. Michael Gerber
Bischofsvikar für Pastorale Bildung und Beratung

Mitteilungen

Nr. 25

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Interessierte, die sich auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese vorbereiten und das Studium der Theologie aufnehmen wollen, mögen sich bis spätestens **1. Juni 2019** mit der Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen. Das Bewerbungsverfahren mit den Aufnahmegesprächen findet im Zeitraum vom 15. bis 18. Juli 2019 im Priesterseminar statt.

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf anderen Wegen die Ausbildung für den Priesterberuf zu absolvieren, über die das Collegium

Borromaeum bzw. die Diözesanstelle Berufe der Kirche informieren.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 0, Fax: (07 61) 21 11 - 1 20, cb@cb-freiburg.de, www.priesterseminar-freiburg.de.

Nr. 26

Intervallkurs „Leiten Planen Entwickeln 2019/2020“

In Zeiten der Veränderung bietet Ihnen der Intervallkurs Grundlagen und Training für die Aufgaben von Führung und Leitung, pastoraler Planung und Selbstmanagement, Steuerung und Begleitung von Entwicklungsprozessen, Förderung von Engagement und Selbstorganisation.

Zeitraum: 5 Kurseinheiten
(Oktober 2019 bis Oktober 2020)

Ort: Mosbach-Neckarelz und St. Peter

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg,
Referat Leiten-Planen-Entwickeln

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va4

Nr. 27

Intervallkurs „Leitung gestalten – Führen und Leiten in der Kirche“

Zielgruppe: Pfarrer, die eine Seelsorgeeinheit leiten

Zeitraum: 1. Kurseinheit (11. bis 14. November 2019)

Ort: Freiburg, Karl Rahner Haus

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg in Kooperation mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Informationen: <https://www.ipb-freiburg.de/va6>

Personalmeldungen

Nr. 28

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Januar 2019 Herrn Pfarrer *Georg Lichtenberger*, Pforzheim, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Pforzheim ernannt.

Amtsblatt

Nr. 5 · 28. Februar 2019

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abobl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 5 · 28. Februar 2019

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 29. November 2018 den Fachberater für Katholische Religionslehre an allgemeinbildenden Gymnasien beim Regierungspräsidium Freiburg, Herrn Oberstudienrat *Felix Eisenbeis*, Offenburg, zum *Kirchlich Beauftragten für allgemeinbildende Gymnasien* nach der Ordnung für Kirchlich Beauftragte gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz ernannt. Herr Eisenbeis ist zuständig für die allgemeinbildenden Gymnasien an folgenden Standorten: Donaueschingen, Furtwangen, St. Georgen, Triberg, Villingen-Schwenningen und Königsfeld.

Anweisungen/Versetzungen

1. Jan.: *P. Alois Hofmann SAC*, Friedberg, als *Klinikseelsorger in Konstanz*, Dekanat Konstanz
1. Febr.: *P. Anto Adzamić SDB*, München, als Vikar in die *Kroatische Katholische Mission Mittelbaden in Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe

Entpflichtungen

Pfarrer *Manfred Maria Huber*, Lautenbach, wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2018 von seiner Aufgabe als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Heidelberg*, Dekanat Heidelberg-Weinheim, entpflichtet.

Kooperator *Johannes Gut*, Waldshut-Tiengen, wird mit Ablauf des 31. Januar 2019 von seiner Aufgabe als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena*, Dekanat Waldshut, entpflichtet.

Vikar *P. Thomas Perumbattu MCBS*, Schuttertal, wird mit Ablauf des 30. Juni 2019 von seiner Aufgabe als Vikar in der *Seelsorgeeinheit An der Schutter*, Dekanat Lahr, entpflichtet.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Anton Frank*, Rheinfelden, auf die Pfarreien *Rheinfelden St. Josef*, *Rheinfelden-Beuggen St. Michael*, *Rheinfelden-Eichsel St. Gallus*, *Rheinfelden-Herten St. Urban*, *Rheinfelden-Minseln St. Peter und Paul*, *Rheinfelden-Nollingen St. Felix und Regula* und *Rheinfelden-Warmbach St. Gallus*, Dekanat Wiesental, angenommen.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Spiritual *Werner Ruschil*, Sasbach, um Zurruhesetzung zum 26. Juni 2019 entsprochen und ihn zum gleichen Datum von seinen Aufgaben als *Spiritual der Kongregation der Franziskanerinnen im Kloster Erlenbad, Sasbach-Obersasbach*, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Paul Dieter Auer*, St. Georgen, auf die Pfarreien *St. Georgen St. Georg* und *Schramberg-Tennenbronn St. Johann Baptist*, Dekanat Schwarzwald-Baar, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 1. August 2019 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Spiritual Geistl. Rat *Wolfgang Gätschenberger*, Freiburg, um Zurruhesetzung zum 31. August 2019 entsprochen und ihn zum gleichen Datum von seinen Aufgaben als *Spiritual bei den Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Freiburg*, entpflichtet.

Im Herrn ist verschieden

23. Febr.: Religionslehrer i. R., Geistl. Rat *Klaus Spieß*, Freiburg, † in Freiburg